

# BRIGITTE SAUZAY-Programm (Frankreich)

---

In enger Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Schulbehörden fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) seit dem Jahre 1989 den mittelfristigen individuellen Schüleraustausch zwischen Deutschland und Frankreich.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer unterstützt das Brigitte-Sauzay-Programm Schüler der 8. bis 11. Klasse, die seit mindestens zwei Jahren französisch lernen und einen individuellen Aufenthalt in Frankreich auf Austauschbasis absolvieren wollen.

## › Wie läuft der Austausch ab?

Die deutschen Schüler bleiben in der Regel drei Monate in Frankreich. In Einzelfällen kann die Aufenthaltsdauer auch auf acht Wochen (56 Tage) begrenzt werden. Der Zeitpunkt des Austausches wird in Abstimmung mit den verantwortlichen Lehrern der beteiligten Schulen gewählt. Während ihres Aufenthaltes sind die deutschen Schüler in der Familie ihres Austauschpartners untergebracht und besuchen mindestens sechs Wochen lang den französischen Unterricht.

Im Gegenzug nehmen die deutschen Schüler ihren französischen Partner in ihrer Familie auf und besuchen gemeinsam mit ihm die Schule in Deutschland. (Das Programm beruht somit auf Gegenseitigkeit; die Aufenthalte sollen natürlich nicht gleichzeitig, sondern nacheinander stattfinden.)

›

## › Unterstützung durch des DFJW

Das DFJW kann den Teilnehmern einen pauschalen Zuschuss zu den Fahrtkosten gewähren, sofern vor Beginn des Austausches über die zuständige Schulbehörde ein entsprechender Zuschussantrag der Schule eingereicht wird. Die Antragsformulare können bei der zuständigen Schulbehörde oder direkt beim DFJW angefordert werden.

Die Überweisung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt nach der Rückkehr der Schüler gegen Vorlage eines Erfahrungsberichtes und einer Bescheinigung der französischen Schule über die Dauer des Aufenthaltes.

## [Zuschussantrag : Individueller Schüleraustausch - Brigitte-Sauzay-Programm](#)

**Zu beachten:** Nach dem Herunterladen des Zuschussantrags müssen Sie diesen ausgefüllt dem Direktor Ihrer Schule übergeben, der diesen unterschreibt und der zuständigen Schulbehörde weiterleitet.

Ferner sollte ein Dossier erstellt werden, das Auskunft über die Schüler und deren Schul- und Familiensituation gibt, sowie eine Erklärung der Eltern bzw. die Übertragung der Sorgerechte und -pflichten auf die Gasteltern enthält. Dieses Dossier sollte den Gasteltern und der aufnehmenden Schule zugeleitet

werden.

[Dossier für die Austauschfamilie und –Schule](#)

**Achtung: Dieses Formular ersetzt nicht die Formulare der jeweiligen Schulbehörden. Bevor Sie dieses benutzen, vergewissern Sie sich bitte bei Ihrer Schulbehörde, dass diese kein eigenes Formular benutzt.**

› Kontakt: [wassmuth@dfjw.org](mailto:wassmuth@dfjw.org)

› [Kontaktadressen](#)